

Einwohnergemeinde Alpnach

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 5. November 2026, 20.00 Uhr
Singsaal Alpnach

Einwohnergemeindeversammlung

Am Donnerstag, 5. November 2026, um 20.00 Uhr, findet im Singsaal der Schule Alpnach eine ordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt.

Zur Begrüssung der Gemeindeversammlung spielt die Musikgesellschaft Alpnach.

Traktanden

-
- | | |
|--|---------|
| 1. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Alessia CARCAGNI, 2009,
von Italien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Baumgartenstrasse 1 | Seite 5 |
|--|---------|
-
- | | |
|---|---------|
| 2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Maria Anna PIELMEIER, 1954,
von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Sonnmattstrasse 2a | Seite 6 |
|---|---------|
-
- | | |
|--|---------|
| 3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Franziska PIERER, 2008,
von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Laubligenstrasse 13 | Seite 7 |
|--|---------|
-
- | | |
|--|---------|
| 4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Jörg Reiner PIERER, 1979,
und seine Ehefrau Veronika DEMLING PIERER, 1979, beide von Deutschland,
wohnhaft in Alpnach Dorf, Laubligenstrasse 13 | Seite 8 |
|--|---------|
-

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat über folgende Themen:

- Budget 2027
- Gemeindeordnung und Organisationsentwicklung; Stand
- Objektkredit Sanierung und Erweiterung Guberstrasse
- Revision Bau- und Zonenordnung; Stand
- Bahnhofplatz; Kauf- und Abtauschvertrag mit der Zentralbahn und der Pfrundstiftung für die kath. Kirchgemeinde Alpnach
- Quelle Heiti und Reservoir Hostatt; Stand
- Doppelturnhalle; Stand
- Verwaltungsrat der Wasserversorgung Alpnach; Demissionen und Neuwahl von Gemeinderat Patrick Matter als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Gemeinderat wird im Rahmen der Gemeindeversammlung die Verabschiedung von Kurt Gasser, ehemaliges Mitglied Verwaltungsrat Wasserversorgung sowie ehemaliger Stv. Brunnenmeister und René Limacher, ehemaliges Mitglied Verwaltungsrat Wasserversorgung vornehmen.

Nach der Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat der Bevölkerung einen Apéro vor dem Singsaal.

Die Beschlussanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen im Zeitraum vom 8. Oktober 2026 bis 5. November 2026 bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Änderungsanträge zu den Sachgeschäften sind, für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 1 bis 4) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei vorliegen müssen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben (Art. 3 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Alpnach Dorf, 16. September 2026

Einwohnergemeinderat Alpnach

Traktanden 1 bis 4

Erläuterung zu den Einbürgerungen

Der Einwohnergemeinderat unterbreitet Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Bericht und Antrag über Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern, welche sich um die Aufnahme in das Bürgerrecht von Alpnach bewerben. Es handelt sich um fünf Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, welche im Jahr 2025 ihr Gesuch um Erteilung des Gemeindebürgerrechts gestellt haben.

Gemäss Art. 3 Bst. a der Verordnung zum Gesetz über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsverordnung BRV) vom 27. Januar 2006 ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Aufnahme von ausländischen Personen ins Gemeindebürgerrecht. Das Gesuch um Bewilligung können nur ausländische Personen stellen, die bei der Gesuchstellung eine Niederlassungsbewilligung besitzen und während insgesamt zehn Jahren in der Schweiz gewohnt haben, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches (Art. 9 Abs. 1 Bst. a und b des eidg. Bürgerrechtsgesetzes).

Voraussetzungen für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sind sodann gemäss Art. 4 Abs. 2 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie gemäss Art. 5 Abs. 1, dass die Gesuchstellenden unmittelbar vor Gesuchseinreichung einen mindestens fünfjährigen ununterbrochenen Aufenthalt im Kanton und in der gleichen Gemeinde aufweisen müssen.

Art. 7 der Bürgerrechtsverordnung schreibt vor, welche Unterlagen dem Einbürgerungsgesuch beizulegen sind. Gemäss Art. 7a Abs. 2 der Bürgerrechtsverordnung ist von den gesuchstellenden Personen ein polizeilicher Führungsbericht einzureichen. Dieser enthält folgende Angaben über die Person:

- Meldeverhältnisse
- Gesundheitszustand
- militärische Verhältnisse
- Betreibungen, Verlustscheine, Steuern
- politische Einstellung
- eheliche Gemeinschaft
- Eingliederung, Sprachkenntnisse
- Verhalten in der Schule

- Verhalten am Arbeitsplatz
- polizeiliche, fremdenpolizeiliche Vorkommnisse
- hängige Strafuntersuchungen (inkl. JUGA OW)
- Verurteilungen (inkl. JUGA OW)

Zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen kann der Einwohnergemeinderat gemäss Art. 8 Abs. 1 der Bürgerrechtsverordnung die notwendigen Abklärungen treffen. Er kann insbesondere weitere Unterlagen einfordern, mit den Gesuchstellenden Gespräche führen sowie Drittauskünfte einholen.

Der Gemeinderat führte mit den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern ein persönliches Gespräch über das Gemeindebürgerrecht von Alpnach. Es zeigte sich, dass sich die Gesuchstellenden gut in der Gemeinde integriert haben.

Gestützt auf die eingereichten Gesuche unterbreitet der Einwohnergemeinderat Alpnach folgende Einbürgerungsbegehren zur Abstimmung:

- Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Alessia CARCAGNI, 2009, von Italien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Baumgartenstrasse 1
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Maria Anna PIELMEIER, 1954, von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Sonnmattstrasse 2a
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Franziska PIERER, 2008, von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Laubligenstrasse 13
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Jörg Reiner PIERER, 1979 und seine Ehefrau Veronika DEMLING PIERER, 1979, beide von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Laubligenstrasse 13

Traktandum 1

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Alessia CARCAGNI, 2009, von Italien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Baumgartenstrasse 1



Sachverhalt

Alessia CARCAGNI, geboren am 9. Dezember 2009 in Sarnen, von Italien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Baumgartenstrasse 1, stellt das Gesuch um Einbürgerung.

Die Gesuchstellerin wurde am 9. Dezember 2009 in Sarnen geboren. Sie wächst bei ihren Eltern in Alpnach auf. Alessia CARCAGNI absolvierte die gesamte Schulzeit in Alpnach. Nach der obligatorischen Schule begann sie im August 2025 ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ bei der Einwohnergemeinde Alpnach.

Alessia CARCAGNI besucht regelmässig das Fitnessstudio Physical Center Mavric und in ihrer Freizeit trifft sie sich gerne mit ihrem Freundeskreis.

Die Gesuchstellerin hat ihren Lebensmittelpunkt in Alpnach. Sie lebt seit ihrer Geburt in Alpnach. Sie beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift und spricht Schweizerdeutsch.

Der Vater von Alessia CARCAGNI ist pensioniert. Die Mutter arbeitet bei der Stiftung Felsenheim in Sachseln als

Hilfsköchin. Nebenbei ist sie beim Sozialamt des Kantons Obwalden als Projektmitarbeiterin im Bereich der Ukraine-Hilfe sowie als Dolmetscherin tätig.

Alessia CARCAGNI erfüllt die Voraussetzungen nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Alpnach.

Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach eine Bearbeitungsgebühr für eine minderjährige Person von insgesamt CHF 700.00 zu entrichten. Dieser Betrag fliesst in die Gemeindekasse Alpnach.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Beschlussantrag

1. Alessia CARCAGNI, geboren am 9. Dezember 2009 in Sarnen, von Italien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Baumgartenstrasse 1, wird das Gemeindebürgerrecht erteilt. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch die Kantonale Einbürgerungskommission sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung des Bundes in Kraft.

2. Die Gesuchstellerin hat eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 700.00 zu entrichten.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 2

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Maria Anna PIELMEIER, 1954, von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Sonnmattstrasse 2a



Sachverhalt

Maria Anna PIELMEIER, geboren am 7. September 1954 in Rimbach (Deutschland), Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Sonnmattstrasse 2a, stellt das Gesuch um Einbürgerung.

Maria Anna PIELMEIER, wurde am 7. September 1954 in Rimbach (Deutschland) geboren. Zusammen mit ihren vier Brüdern wuchs sie in Deutschland bei ihren Eltern auf. Sie absolvierte die gesamte Grundschule in Deutschland. Im Anschluss besuchte sie einen einjährigen Grundlehrgang für Hauswirtschaft. Anschliessend machte sie von 1971 bis 1974 die Ausbildung zur Pflegefachfrau. Im Anschluss leitete sie eine interne Frauenstation im Klinikum Amberg.

Aus beruflichen Gründen zog Maria Anna PIELMEIER am 1. Juli 1983 in die Schweiz nach Rorschach SG und arbeitete dort bis Ende Mai 1987 beim Spital Rorschach. Am 31. Juli 1987 verlegte sie ihren Wohnsitz nach Luzern und nahm am 1. August 1987 eine neue berufliche Tätigkeit beim Kantonsspital Luzern auf.

Nach mehreren Jahren in Luzern zog die Gesuchstellerin am 12. Mai 1992 nach Rothenburg LU. Während dieser Zeit war sie bei verschiedenen Institutionen im Gesundheits- und Pflegebereich tätig, darunter bei der Spitex Kriens, der Spitex Nidwalden, dem Spitex Verein Emmen sowie den Heimen Kriens. Während dieser Zeit absolvierte sie berufsbegleitend diverse Aus- und Weiterbildungen im Pflegebereich.

Am 15. Mai 2006 verlegte Maria Anna PIELMEIER ihren Wohnsitz nach Alpnach Dorf, wo sie bis heute lebt. Beruflich war sie weiterhin im Pflegebereich tätig, unter anderem bei Viva Luzern sowie der Spitex Stadt Luzern. Ende Dezember 2018 trat Maria Anna PIELMEIER in den Ruhestand.

In ihrer Freizeit ist Maria Anna PIELMEIER seit ihrer Pensionierung aktives Mitglied der Genossenschaft Zeitgut Obwalden. Ausserdem ist sie Mitglied einer Kochgruppe des Vereins Tavolata und engagiert sich zudem in einer Seniorenwandergruppe. Zu ihren weiteren Freizeitaktivitäten zählen das Lesen und Velofahren.

Die Gesuchstellerin hat ihren Lebensmittelpunkt in Alpnach. Sie lebt seit über 40 Jahren in der Schweiz und kennt die örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche. Sie beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift.

Maria Anna PIELMEIER erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen

Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Alpnach.

Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach eine Bearbeitungsgebühr für eine erwachsene Person von insgesamt CHF 1'200.00 zu entrichten. Dieser Betrag fliesst in die Gemeindekasse Alpnach.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Beschlussantrag

1. Maria Anna PIELMEIER, 1954, von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Sonnmattstrasse 2a, wird das Gemeindebürgerrecht von Alpnach erteilt. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch die Kantonale Einbürgerungskommission sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung des Bundes in Kraft.
2. Die Gesuchstellerin hat eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 1'200.00 zu entrichten.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 3

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Franziska PIERER, 2008, von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Laubligenstrasse 13



Sachverhalt

Franziska PIERER, geboren am 21. Oktober 2008 in Stans NW, von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Laubligenstrasse 13, stellt das Gesuch um Einbürgerung.

Die Gesuchstellerin wurde am 21. Oktober 2008 in Stans NW geboren. Sie wächst bei ihren Eltern in Alpnach auf. Franziska PIERER absolvierte den Kindergarten und die Primarklasse in Alpnach Dorf. Seit August 2021 besucht sie die Kantonsschule in Sarnen. Aktuell befindet sie sich in der 6. Gymnasialklasse.

Franziska PIERER trifft sich in ihrer Freizeit häufig mit ihrem Freundeskreis. Ausserdem besucht sie regelmässig das Fitnesscenter Panthera Ladys Gym in Stans. Seit einiger Zeit ist sie Mitglied in einem Motorrad Club in Luzern. Wenn es kälter wird, ist sie mit ihren Freunden auf der Skipiste unterwegs.

Die Gesuchstellerin hat ihren Lebensmittelpunkt in Alpnach. Sie lebt seit ihrem ersten Lebensjahr in Alpnach und kennt die örtlichen Lebensgewohnhei-

ten, Sitten und Bräuche. Sie beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift und spricht Schweizerdeutsch.

Franziska PIERER erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Alpnach.

Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach eine Bearbeitungsgebühr für eine erwachsene Person von insgesamt CHF 1'200.00 zu entrichten. Dieser Betrag fliesst in die Gemeindekasse Alpnach.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Beschlussantrag

1. Franziska PIERER, geboren am 21. Oktober 2008 in Stans NW, von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Laubligenstrasse 13, wird das Gemeindebürgerrecht von Alpnach erteilt. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch die Kantonale Einbürgerungskommission sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung des Bundes in Kraft.

2. Die Gesuchstellerin hat eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 1'200.00 zu entrichten.

3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 4

Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Jörg Reiner PIERER, 1979, und seine Ehefrau Veronika DEMLING PIERER, 1979, beide von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Laubligenstrasse 13



Sachverhalt

Jörg Reiner PIERER, geboren am 22. April 1979 in Erlabrunn (Deutschland), von Deutschland und seine Ehefrau Veronika DEMLING PIERER, geboren am 2. November 1979 in Jihlava (Tschechien), von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Laubligenstrasse 13, stellen das Gesuch um Einbürgerung.

Jörg Reiner PIERER ist am 22. April 1979 in Erlabrunn (Deutschland) geboren. Er wuchs mit seiner Schwester bei seinen Eltern auf. Seine gesamte Schulzeit sowie die dreijährige Ausbildung als Staatlich Geprüfter Vermessungstechniker absolvierte er in Deutschland. Danach war er für ein Jahr im Wehrdienst als Panzergrenadier. Anschliessend absolvierte Jörg Reiner PIERER von Oktober 2002 bis Dezember 2006 ein Studium an der Fachhochschule im Bereich Physikalische Technik. Bereits während des Studiums sammelte er praktische Berufserfahrung. Von April 2003 bis Mai 2004 war er in Teilzeit als Überführungsfahrer bei der HARTMANN Marketing & Logistik GmbH in Niederaula tätig. Anschliessend arbei-

tete er von Juni 2004 bis März 2005 als Werkstudent in der Qualitätssicherung am Max-Planck-Institut für Physik. Von April 2005 bis September 2005 absolvierte er bei der XAAR plc in Cambridge (Vereinigtes Königreich) ein Praktikum im Bereich Forschung und Entwicklung. Danach war er von Oktober 2005 bis April 2006 als Werkstudent in Forschung und Entwicklung bei der Océ Printing Systems GmbH in Poing beschäftigt.

Aus beruflichen Gründen zog Jörg Reiner PIERER im Januar 2007 in die Schweiz nach Ennetbürgen NW, wo er während eines Jahres wohnte und bis Juni 2007 bei der Xenlux AG in Buochs NW arbeitete. Im Juli 2007 trat er eine neue Stelle bei der CSEM SA in Alpnach an, wo er während 13 Jahren tätig war. Anschliessend verlegte er seinen Wohnsitz nach Beckenried NW und lebte dort von Juli 2008 bis Juli 2010.

Im Juli 2010 zog der Gesuchsteller nach Alpnach, wo er bis heute lebt. Im Mai 2020 begann er eine neue Stelle bei der Axetris AG in Kägiswil. Nach vier Jahren wechselte er zur SBB AG, wo er bis heute tätig ist.

Veronika DEMLING PIERER wurde am 2. November 1979 in Jihlava (Tschechien) geboren. Gemeinsam mit ihrem Bruder wuchs sie bei ihren Eltern auf. Die ersten Lebensjahre verbrachte sie in der Tschechischen Republik, dort besuchte sie auch die erste Klasse.

Anfang September 1987 zog sie mit ihrer Familie nach Deutschland, wo sie für die nächsten 20 Jahre lebte. Dort erlangte sie auch die deutsche Staatsbürgerschaft. Da die Tschechische Republik damals keine doppelte Staatsbürgerschaft zuließ, musste sie ihre tschechische Staatsbürgerschaft aufgeben.

In Deutschland absolvierte die Gesuchstellerin die Grundschule und schloss später eine dreijährige Ausbildung zur Bürokauffrau ab. Nach ihrer Berufslehre besuchte sie berufsbegleitend von September 2000 bis Juli 2002 die Fachoberschule Rosenheim, wo sie die Fachmaturität in Wirtschaft erlangte.

Am 5. Februar 2007 folgte sie Jörg Reiner PIERER in die Schweiz nach Ennetbürgen NW. Seither lebte sie gemeinsam mit ihrem Ehemann an denselben Adressen. In dieser Zeit war Veronika DEMLING PIERER an verschiedenen Arbeitsorten tätig. Von März 2007 bis Januar 2009 arbeitete sie bei der Tech Data GmbH in Rotkreuz LU. Anschliessend wechselte sie für vier Monate zur CSEM SA in Alpnach. Danach war sie von Februar 2010 bis August 2011 bei der Network Factory AG in Sarnen beschäftigt. Während fast neun Jahren arbeitete sie bei der Elfo AG in Sachseln. Anschliessend kehrte sie zur CSEM SA, Alpnach zurück, wo sie bis heute tätig ist.

Die beiden Gesuchsteller heirateten 2008 in Stans. Ihre Tochter Franziska PIERER erblickte im selben Jahr das Licht der Welt.

Jörg Reiner PIERER macht in seiner Freizeit gerne Motorradtouren, ausserdem ist er Mitglied im Moto-Driving-Team Club in Hochdorf LU. Seit kurzem ist er Mitglied einer Alpnacher Ortspartei. Ansonsten trifft er sich mit weiteren Kollegen und unternimmt mit der Familie oder mit seiner Ehefrau gerne etwas. Wenn er sich zuhause aufhält, liest er gerne.

Veronika DEMLING PIERER engagiert sich seit 2014 als ehrenamtliche Mitarbeiterin bei der Ludothek in Alpnach. In ihrer Freizeit besucht sie regelmässig das Fitnesscenter Panthera Ladys Gym in Stans. Sie unternimmt gerne Ausflüge mit ihrem Ehemann und trifft sich regelmässig mit ihren Freundinnen.

Die Gesuchsteller leben seit fast 16 Jahren in Alpnach und kennen die örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuche. Sie beherrschen die deutsche Sprache in Wort und Schrift. Der Lebensmittelpunkt der Familie befindet sich in Alpnach.

Jörg Reiner PIERER und seine Ehefrau Veronika DEMLING PIERER erfüllen die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts der Einwohnergemeinde Alpnach.

Die Gesuchsteller haben gemäss Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach eine Bearbeitungsgebühr für ein Ehepaar von insgesamt CHF 1'800.00 zu entrichten. Dieser Betrag fliesst in die Gemeindekasse Alpnach.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Beschlussantrag

1. Jörg Reiner PIERER, geboren am 22. April 1979 in Erlabrunn (Deutschland), von Deutschland und seiner Ehefrau Veronika DEMLING PIERER, geboren am 2. November 1979 in Jihlava (Tschechien), von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Laubligenstrasse 13, wird das Gemeindebürgerrecht von Alpnach erteilt. Das Gemeindebürgerrecht tritt mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts von Obwalden durch die Kantonale Einbürgerungskommission sowie der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung des Bundes in Kraft.
2. Die Gesuchsteller haben eine Bearbeitungsgebühr von insgesamt CHF 1'800.00 zu entrichten.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Informationen zur Urnenabstimmung vom 29. November 2026

An der Gemeindeversammlung vom 5. November 2026 wird der Gemeinderat ausführlich über das Gemeindebudget 2027 sowie Sanierung und den Ausbau der Guberstrasse informieren. Die Alpnacher Bevölkerung wird über diese Vorlagen an der Urnenabstimmung vom 29. November 2026 befinden.

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger wird die Finanzverwaltung Alpnach ab dem 15. Oktober 2026 ein detailliertes Budget 2027 (in einer einfachen Ausführung) zur Verfügung stellen. Sie können das ausführliche Budget 2027 ab dem 15. Oktober 2026 von der Gemeindehomepage **www.alpnach.ch** herunterladen oder am Schalter der Finanzverwaltung beziehen. Selbstverständlich können Sie dort auch die entsprechenden Detailinformationen einholen.